



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.12.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:09 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Dorner, Michael
Engelhardt, Mario
Freytag, Jutta
Garcia Gräf, Alfred
Hönig, Markus
Hutflesz, Wolfgang
Krebs, Jobst-Bernd
Kremer, Jürgen
Preutenborbeck, Thomas
Scharpf, Wolfgang
Schneider, Erhard
Schulze, Bernd, Dr.
Schwarzmeier, Christina
Städler, Anja
Weidner, Peter
Weithmann, Reinhold, Dr.

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Oberfichtner, Harald
Seidler, Richard

Wystrach, Harald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.11.2017
- 2 Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) für die Freiw. Feuerwehr Leerstetten und eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Freiw. Feuerwehr Schwand **2017/0553**
- 3 Bedarfsermittlung Offene Ganztagsgrundschule **2017/0560**
- 4 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten **2017/0552**
- 5 Aufstellung des Bebauungsplanes "Nr.15 für Schwand, Hackspieder Feld"; Satzungsbeschluss **2017/0561**
- 6 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Erschließung BG 16 "Alte Straße West" **2017/0558**
- 7 Annahme von Spenden **2017/0556**
- 8 Berichte der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.11.2017

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 2 Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) für die Freiw. Feuerwehr Leerstetten und eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Freiw. Feuerwehr Schwand

Das durch die beiden Ortsfeuerwehren gemeinsam erarbeitete und im Marktgemeinderat am 27.06.2017 beschlossene Fahrzeugbeschaffungskonzept sieht die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) für die Freiw. Feuerwehr Leerstetten und eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Freiw. Feuerwehr Schwand vor.

Beide Feuerwehren haben sich nun verschiedene Herstellermodelle angesehen. Zusammen mit dem IBG-Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH fand am 24.11.2017 eine Besprechung über die Erstellung der Ausschreibung und Konfiguration der Fahrzeuge statt. Auf Grundlage dieser Besprechung hat IBG uns eine Kostenschätzung bis zum 04.12.2017 zugesichert, welche dem Gremium dann vorgelegt wird.

Da geplant ist, beide Fahrzeuge zusammen auszuschreiben, wird eine europaweite Ausschreibung notwendig werden. Die Aufteilung des Leistungsverzeichnisses ist in drei Losen (Fahrgestell, Aufbau, Beladung) geplant. Haushaltswirksam wird voraussichtlich das Los I (Fahrgestelle) im Haushaltsjahr 2018 und die Lose II u. III (Aufbau mit Beladung) im Haushaltsjahr 2019.

Gemäß den derzeit gültigen Zuwendungsrichtlinien für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen können vorbehaltlich einer Förderzusage durch die Regierung von Mittelfranken folgende Zuwendungsfestbeträge erwartet werden:

TLF 3000: 73.500,- EUR
MLF: 51.500,- EUR

Bgm. Pfann dankt den anwesenden und allen Mitgliedern beider Feuerwehren, die viel Mühe und Engagement in die Vorbereitungen eingebracht haben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 16 der FF Leerstetten und eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 8 der FF Schwand.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem IBG-Ingenieurbüro die Ausschreibung durchzuführen und einen Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 3 Bedarfsermittlung Offene Ganztagsgrundschule

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.02.2017 wurde der Beschluss gefasst, während der Sanierungsphase der Grundschule die Einführung einer Ganztagschule näher zu prüfen und die dafür notwendigen Schritte zur Bedarfsermittlung (Elterninfoabend, Elternbefragung) durchzuführen.

Aktuell sind Prognosen zur tatsächlichen Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme noch schwierig. Es ist allgemein bekannt, wie schnell es bei Bauprojekten zu unvorhergesehenen Verzögerungen kommen kann. Es kann also nicht sicher gesagt werden, dass der Schulbetrieb pünktlich zum Schuljahresbeginn wieder im Schulgebäude aufgenommen werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung und nach Rücksprache mit der Schulleitung wird es als schwierig und dem positiven Verlauf des Projekts als nicht förderlich erachtet, mit einer möglichen Ganztagschule noch im Containerbau zu starten und dann ins Schulgebäude umziehen zu müssen. Gerade in der Umzugsphase zurück ins Schulgebäude würde dies zu einem Kraftakt für alle Beteiligten werden.

Eine Antragsstellung an die Regierung für das Schuljahr 2018/19 müsste voraussichtlich Anfang Mai 2018 (Antragsfrist war im vergangenen Jahr 03. Mai 2017) erfolgen, d.h. im Umkehrschluss eine Elterninfoabend und Elternbefragung müssten im Januar und Februar 2018 erfolgen um im März Beschluss fassen zu können.

Aus Sicht der Verwaltung macht es wenig Sinn, die Eltern jetzt zu informieren und zu befragen, wenn eine mögliche Ganztagschule dann zum September 2018 nicht starten kann, da die Sanierung nicht abgeschlossen ist. Auch sind Befragungen und Erhebungen aussagekräftiger je zeitnäher sie erfolgen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die weiteren Schritte zur Bedarfsermittlung Ganztagschule auf den Herbst 2018 zu verschieben um dann, falls ein Bedarf vorhanden ist, zum Schuljahresbeginn 2019 mit der Ganztagschule zu starten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die notwendige Bedarfsermittlung für eine Offene Ganztagschule an der Grundschule in den Herbst des Schuljahres 2018/19 zu verschieben.

Beschlossen Ja 12 Nein 6

Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Dr. Weithmann, Dr. Schulze, Hönig, Hutflesz, Bensch

TOP 4 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten

Beim Vollzug der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten musste festgestellt werden, dass ein Punkt nicht eindeutig geregelt und ein anderer vereinfacht werden kann. Die Änderungen können Sie im Wortlaut in dem beiliegenden Entwurf nachlesen.

2.3

Durch die Einfügung des Zusatzes „Soweit nicht amtsbekannt“, wird dem Rechnung getragen, dass sich bei den Vereinen in der Regel an der Gemeinnützigkeit nichts ändert. Durch die Verwaltung muss nicht ständig geprüft werden, ob die aktuelle Freistellungsbescheinigung vorliegt und für die Vereine wird die Antragstellung vereinfacht. Es ist ausreichend, wenn bei der ersten Antragstellung eine Freistellungsbescheinigung vorgelegt wird. Im Zweifelsfall hat die Verwaltung immer die Möglichkeit eine aktuelle Freistellungsbescheinigung anzufordern.

3.1.5

Im Zuge der Bescheide über die Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge für die Wasserversorgung des Zweckverbandes Schwarzachgruppe musste festgestellt werden, dass die Förderbestimmung hierfür nicht eindeutig geregelt ist. Wie auch bei unserer Nachbargemeinde Wendelstein, sollten die staatlichen Fördergrundsätze Anwendung finden. In den Sportförderrichtlinien ist klar geregelt, welche Investitionen förderfähig sind oder nicht. Grunderwerbskosten, die erstmalige Freimachung und öffentliche Erschließungs- und Ergänzungsbeiträge gehören nicht zu den förderfähigen Kosten.

Die Änderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Beschluss:

Der MGR beschließt, den neuen Richtlinien zur Förderung der Vereine (Förderrichtlinien) in der überarbeiteten Fassung vom 05.12.2017 zum 01.01.2018 zuzustimmen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 5	Aufstellung des Bebauungsplanes "Nr.15 für Schwand, Hackspieder Feld"; Satzungsbeschluss
--------------	---

Zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind positive Stellungnahmen eingegangen. Von Seiten des Landratsamtes Roth ist eine Stellungnahme beim Markt Schwanstetten eingegangen. Daraufhin wurde in der Begründung sowie in den Hinweisen zur Bebauungsplansatzung Änderungen vorgenommen.

Der Bebauungsplan kann dennoch mit den vorgenommenen Änderungen als Satzung beschlossen werden.

Der Marktgemeinderat ist damit einverstanden, dass nur die wesentlichen Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge verlesen werden.

Insofern wiederholt Bgm. Pfann die Hinweise von Bauamtsleiter Mitzam aus der letzten BauUA-Sitzung. Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht mit dem Bebauungsplanentwurf nunmehr dann Einverständnis, wenn folgende Punkte beachtet werden:

- Baufeldfreimachung und Gehölzbeseitigungen müssen außerhalb der Brutzeit erfolgen;
- Fledermausbäume dürfen lediglich im Oktober gefällt werden, ansonsten ist eine Ausnahmegenehmigung der höheren Naturschutzbehörde erforderlich;
- die Ausgleichsflächen sind nach Satzungsbeschluss an das Landesamt für Umwelt zur Erfassung im Ökoflächenkataster zu melden;

- Die redaktionelle Unstimmigkeit korrigiert wird, dass die zu bilanzierenden Eingriffsflächen (Gesamtfläche - Flächen ohne Ausgleichsbedarf) mit den angesetzten Flächen zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfes (jeweils in m²) übereinstimmen.

Demnach sind die Hinweise auf dem Planblatt bezüglich der Rodungs- und Fällmaßnahmen für das Gehölz und um die Fledermausbäume noch zu ergänzen. In der Begründung (S. 42) ist die Größe des Geltungsbereichs von 22.846 m² auf 22.580 m² reduziert worden. Die Flächen ohne Ausgleichsbedarf wurden von 6.995 m² auf 6.910 m² angepasst. Abschließend weist er darauf hin, dass durch die Stellungnahme des Landratsamtes Änderungen vorgenommen wurden. Deshalb wird die Fassung des Bebauungsplans vom 24.10.2017 auf den 19.12.2017 geändert.

Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Nr. 15 für Schwand, Hackspieder Feld“ entsprechend der beiliegenden Abwägungsvorschläge des Team-Büro Markert.**

Beschlossen: Ja 18 Nein 0

- 2. Der Marktgemeinderat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Nr. 15 für Schwand, Hackspieder Feld“ als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus dem Planblatt mit Textteil und Satzung, sowie Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19.12.2017.**

Beschlossen: Ja 18 Nein 0

TOP 6	Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Erschließung BG 16 "Alte Straße West"
--------------	--

Die öffentliche Ausschreibung für die Erschließung des Baugebiets 16 „Alte Straße West“ im OT Schwand wurde vom Planungsbüro Jürgen Wolfrum erstellt und kann seit dem 10.11.2017 von den Firmen eingeholt werden. Die Ausschreibung wurde in 2 Lose unterteilt. Los 1 „Straßenbau“ und Los 2 „Kanalisation“. Es haben 15 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung wurden 4 Angebote abgegeben.

Die Kostenschätzungen für den Straßenbau belaufen sich auf 246.790,23 EUR brutto und für den Kanalbau wurde vom Planungsbüro 249.520,99 EUR brutto ermittelt. Somit entstehen voraussichtlich Gesamtkosten von 496.311,22 EUR brutto.

Die abgegebenen Angebote wurden durch das Planungsbüro Jürgen Wolfrum rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Das kostengünstigste Angebot für das Los 1 „Straßenbau“, hat mit 261.965,79 EUR die Firma Hans Hirschmann KG aus Treuchtlingen abgegeben. Für das Los 2 „Kanalisation“ hat die Firma Ochs Rohrleitungsbau GmbH aus Nürnberg mit 335.748,97 EUR abgegeben.

Die zu vergebenden Summen liegen wie folgt über der Kostenschätzung:

LOS 1 „Straßenbau“

261.965,79 EUR (Angebot) – 246.790,23 EUR (Schätzung) = 15.175,56 EUR (6,15%)

LOS 2 „Kanalisation“

335.748,97 EUR (Angebot) – 249.520,99 EUR (Schätzung) = 86.227,98 EUR (34,56%)

Aufgrund des geringen Wettbewerbs im Los 2 „Kanalisation“ ist bei einer erneuten Ausschreibung bei der derzeitigen Konjunkturlage keine erhebliche Verbesserung zu erwarten.

Bgm. Pfann ergänzt, dass die konjunkturelle Lage auch den möglichen Vorteil einer Ausschreibung im Winter zunichtegemacht hat. Zudem warten die Baubewerber auf den Startschuss für deren Baubeginn. Weiter fügt er an, dass das Planungsbüro Wolfrum versuchen wird, bei der Bauausführung besonders auf die Kosten zu achten.

Die Firmen Hirschmann und Ochs sind bekannt als leistungsfähige Firmen.

Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Los 1 „Straßenbau“ an die Firma Hans Hirschmann KG Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Treuchtlingen mit einer Auftragssumme von 261.965,79 EUR brutto zu vergeben.**

Beschlossen: Ja 18 Nein 0

- 2. Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Los 2 „Kanalbau“ an die Firma Ochs Rohrleitungsbau GmbH in Nürnberg mit einer Auftragssumme von 335.748,97 EUR brutto zu vergeben.**

Beschlossen: Ja 18 Nein 0

TOP 7 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Spender	Verw.-Zweck
21.11.2017	50,00 EUR	Weirauch Winfried	Asylbewerber
27.11.2017	100,00 EUR	Hansen Herbert	Asylbewerber
28.11.2017	300,00 EUR	Dr. Werner Heinz	Asylbewerber
28.11.2017	50,00 EUR	Lämmermann Dieter	Asylbewerber
27.11.2017	100,00 EUR	Winkler Hans-Jürgen	Senioren- /Nachbarschaftshilfe

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Spenden in Höhe von 500,00 EUR für den Helferkreis Asyl und in Höhe von 100,00 EUR für die Senioren-/Nachbarschaftshilfe anzunehmen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 8 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann lässt zum Jahresabschluss die Ereignisse aus 2017 Revue passieren und lädt zum Jahresausklang im Anschluss an die nicht-öffentliche Sitzung zu einem Umtrunk mit Imbiss in die Bürger Stub'n ein.

TOP 9 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Bengsch blickt in Ausübung seines Amtes als Fraktionsvorsitzenden der SPD Schwanstetten auf das endende Jahr zurück.
(Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen)

MGR Weidner blickt in Ausübung seines Amtes als Fraktionsvorsitzenden der Freien Wähler Schwanstetten auf das endende Jahr zurück.
(Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen)

MGR Hutflesz blickt in Ausübung seines Amtes als Fraktionsvorsitzender der CSU Schwanstetten auf das endende Jahr zurück.
(Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen)

MGR Engelhardt blickt in Ausübung seines Amtes als Fraktionsvorsitzenden des BÜNDIS90/ DIE GRÜNEN Schwanstetten auf das endende Jahr zurück.
(Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen)

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:09 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in